## **ZBB 2007, 390**

InsO §§ 17, 130, 140 Abs. 1

Zur Beseitigung einer Zahlungsunfähigkeit (hier: durch nachträgliche Stundung)

BGH, Urt. v. 21.06.2007 - IX ZR 231/04 (OLG Stuttgart), ZIP 2007, 1469 = DB 2007, 2138 = WM 2007, 1616

## Amtliche Leitsätze:

- 1. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Anfechtung der Wechselzahlung auf einen auf den Schuldner bezogenen und von ihm erfüllungshalber akzeptierten Wechsel ist der Tag, an dem der Schuldner den Wechsel bezahlt.
- 2. Zu den Voraussetzungen, unter denen eine eingetretene Zahlungsunfähigkeit wieder beseitigt wird, wenn die die Zahlungsunfähigkeit begründende Verbindlichkeit des Schuldners gestundet wird.